

Absender	Ort, Datum
	Eingang
	Verz. Nr.

**Antrag  
auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**  
(§ 12 Abs. 2 BauGB)

Hiermit wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan für die nachfolgenden Grundstücke zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen beantragt:

<b>Bauvorhaben</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Errichtung	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung	<input type="checkbox"/> Abbruch
	Vorhaben: Mehrfamilienhausbebauung Charlottenstraße 9, 72474 Winterlingen			
<b>Baugrundstück</b>	Gemeinde/Stadt Winterlingen		Gemarkung Winterlingen	
	Flur:	Flurst.-Nr.:* 4450/6 und 4478		Straße / Haus-Nr. Charlottenstraße 9
<b>Bauherr</b>	Namen	Anschriften		
	GRECON GmbH Global Real Estate Consulting	Stuttgarter Straße 48, 70469 Stuttgart		
	<input type="checkbox"/> s. Eigentümer- liste			

\* alle betroffenen Grundstücke aufführen

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke sind mit dem Bauvorhaben

einverstanden

nicht einverstanden

Einverständniserklärung

liegt bei

wird bei Bedarf nachgereicht.

Die von den Bauvorhaben betroffenen Grundstücke liegen im

räumlichen Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes

\_\_\_\_\_ (§ 30 Abs. 1 BauGB)

unbeplanten Innenbereich (§ 34 Abs. 1 und 2 BauGB)

Außenbereich (§ 35 BauGB)

Der Antragsteller ist bereit,

- über das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen einen mit der Gemeinde und der Bauaufsichtsbehörde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan auf eigene Kosten auszuarbeiten,
- den Vorhaben- und Erschließungsplan mit den berührten Trägern öffentlicher Belange abzustimmen und diesen der Gemeinde als Bestandteil der Satzung zur Verfügung zu stellen,
- ggf. eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G) und andere erforderliche Gutachten auf eigene Kosten in Auftrag zu geben und diese der Gemeinde kostenlos zur Aufstellung der Satzung zur Verfügung zu stellen,
- sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten,
- sein Einverständnis zur Einbeziehung weiterer Grundstücke außerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplanes zu geben.

Dem Antragsteller ist bekannt, daß die Gemeinde das Recht hat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben, wenn

- der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt wird.
- der Träger des Bauvorhabens wechselt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplanes innerhalb der vereinbarten Frist gefährdet ist.

Aus der Aufhebung des Bebauungsplanes können Ansprüche gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Ort, Datum

Stuttgart, 12.11.2021

Unterschrift

